



CH-3003 Bern, D / BLW/

A-Post

An die Adressaten der Anhörung

Referenz:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: rym
Bern, 20. Januar 2016

Anhörung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen einer Anhörung unterbreiten wir Ihnen Entwürfe zur Anpassung von Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz. Angepasst werden sollen die nachfolgend aufgeführten Verordnungen:

Bezeichnung des Erlasses (SR-Nr.)
Verordnungen des Bundesrats
1. Verordnung über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, GUB/GGA-Verordnung (910.12)
2. Direktzahlungsverordnung, DZV (910.13)
3. Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV (910.17)
4. Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV (910.91)
5. Agrareinfuhrverordnung, AEV (916.01)
6. Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen, VEAGOG (916.121.10)
7. Verordnung über Massnahmen zur Verwertung von Obst, Obstverordnung (916.131.11)
8. Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank, TVD-Verordnung (916.404.1)
9. Verordnung über die Marktbeobachtung (942.31)
Erlasse des WBF
1. Verordnung über die Mindestanforderungen an die Kontrolle der geschützten Ursprungsbezeichnungen und geographischen Angaben, Verordnung über die Kontrolle der GUB und GGA (910.124)
2. Anhang 1 der Agrareinfuhrverordnung, AEV (916.01)
Verordnung des BLW
1. Verordnung über die Festlegung von Perioden und Fristen sowie die Freigabe von Zollkontingentsteilmengen für die Einfuhr von frischem Gemüse, frischem Obst und von frischen Schnittblumen, VEAGOG-Freigabeverordnung (916.121.100)

Die Adressatenliste, Kommentare und Verordnungsentwürfe finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.blw.admin.ch> Thema "Agrarpolitik" / Rubrik "Agrarpaket aktuell" und derjenigen der Bundeskanzlei <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>. Auf der Internetseite des BLW ist auch ein Link auf eine Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme aufgeschaltet. Die Verwendung dieser Vorlage und deren Zustellung als Word-Dokument erleichtert uns die Auswertung.

Wir bitten Sie hierzu um Ihre Bemerkungen bis am **Freitag, 15. April 2016**. Ohne Rückmeldung Ihrerseits gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an <mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch> oder per Post an das Bundesamt für Landwirtschaft, Verordnungspaket 2016, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern.

Nach Ablauf der Anhörungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Für weitere Auskünfte können Sie sich an folgende Adressen wenden:

Monique Bühlmann (monique.buehlmann@blw.admin.ch), Sekretariat Tel. 058 462 59 38

Mauro Ryser (mauro.ryser@blw.admin.ch) Tel. 058 462 16 04

Thomas Meier (thomas.meier@blw.admin.ch) Tel. 058 462 25 99

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Bernard Lehmann
Direktor